



# Gemeinde Börßum

## Der Gemeindedirektor

---

Gemeinde Börßum, Dahlgrundsweg 5, 38312 Börßum

Herrn  
Walter Borris  
Bornum  
Lindenplatz 3  
38312 Börßum

### Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Oderwald

Auskunft erteilt: **Herr Hasselmann**  
Durchwahl: **05334/7907- 12**  
E-Mail: [dirk.hasselmann@sg-oderwald.de](mailto:dirk.hasselmann@sg-oderwald.de)

Akt.-Zeichen      Gesch.-Zeichen      Ihre ZeichenIhre      Nachricht vom      05.08.2014      Börßum, 18.08.2014

### Westernstraße im OT Bornum; Ihre Liegenschaft

Sehr geehrter Herr Borris,

ich werde Ihren Vorschlag vom 05.08.2014 zur Beratung in den Bauausschuss der Gemeinde Börßum geben. Ort und Zeit der nächsten Sitzung werden gemäß der Ladungsfrist für Ausschusssitzungen der Gemeinde Börßum öffentlich (Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Börßum) bekannt gegeben. Von weiteren Rückfragen in dieser Angelegenheit bitte ich bis dahin abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Hasselmann

<b>Telefon/Fax:</b> ☎ 0 53 34 / 79 07-0 Fax: 0 53 34 / 79 07-80 <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:gemeinde.boerssum@sg-oderwald.de">gemeinde.boerssum@sg-oderwald.de</a>	<b>Sprechzeiten:</b> Mo., Di., Do., Fr. 9 - 12 Uhr Montagnachmittag 16 - 18 Uhr	<b>Bankkonten:</b> Volksbank Börßum-Hornburg eG  NORD/LB Niederlassung Börßum Postbank Hannover	<b>Konto-Nr.:</b> 6 110 700  9 802 406 43 830-306	<b>Bankleitzahl:</b> 270 622 90  250 500 00 250 100 30
---	---	---	---	--

+49533794938

Walter Borris  
Lindenplatz 3  
38312 Bornum/ Börssum  
Tel.: 05337 94936  
Fax :05337 94938  
e-mail: walter.borris @web.de

Bornum, den 2014-08-05

An  
Gemeinde Börssum  
c/o Herrn Hasselmann

E-Mail : [dirk.hasselmann@sq-oderwald.de](mailto:dirk.hasselmann@sq-oderwald.de)  
Fax . 05334 790780

Betr.: Westernstrasse Bornum

Sehr geehrter Herr Hasselmann !

Der Landkreis lehnt It Schreiben vom 10.04.2014 weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Problemlösung der offensichtlichen Schäden an meinem Gebäude ab und argumentiert, dass die Wertigkeit von Wendemanöver und dadurch bedingte Anwohnerbeschwerden höher liegen als die laufenden Beschädigungen an meinem Gebäude.

Diese Aussage von meiner Seite fachlich und rechtlich prüfen zu lassen, behalte ich mir vor.

Da ich jedoch auch daran interessiert bin, zu einer Lösung zu kommen, greife ich den Vorschlag des Landkreises auf, bauliche Änderungen seitens desStraßenbaulast-trägers vorzunehmen.

Sicherlich kann man die in den Straßenbereich hineinragende Dachkante zurücknehmen.

Ich bin jedoch nicht bereit mich an den anfallenden Kosten zu beteiligen

In der Hoffnung auf eine einvernehmliche Lösung verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Walter Borris



ME-

# Gemeinde Börßum

Der Gemeindedirektor

---

Gemeinde Börßum, Dahlgrundsweg 5, 38312 Börßum

2/ **Herrn  
Walter Borris  
Bornum  
Lindenplatz 3  
38312 Börßum**

**Mitgliedsgemeinde der  
Samtgemeinde Oderwald**

Auskunft erteilt: **Herr Hasselmann**

Durchwahl: **05334/7907-12**

E-Mail: [dirk.hasselmann@sg-oderwald.de](mailto:dirk.hasselmann@sg-oderwald.de)

Akt.-Zeichen

Gesch.-Zeichen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Börßum, **10.07.2014**

## Verkehrssituation Westernstraße in Bornum

Sehr geehrter Herr Borris,

in Bezug auf Ihr Telefongespräch mit Frau Molau am 09.07.2014 bezüglich der Verkehrssituation im Bereich Ihrer Scheune in der Westernstraße in Börßum/OT Bornum sowie des vorangegangenen Schriftverkehrs mit der Straßenverkehrsabteilung des Landkreises Wolfenbüttel bitte ich Sie, schriftlich an die Gemeinde Börßum eine Lösungsmöglichkeit vorzuschlagen und hier einzureichen.

Mit freundlichem Gruß

  
Hasselmann

*Molau 11/7/14*

**Telefon/Fax:**

☎ 0 53 34 / 79 07-0  
Fax: 0 53 34 / 79 07-80

**E-Mail:**

[gemeinde.boerssum@sg-oderwald.de](mailto:gemeinde.boerssum@sg-oderwald.de)

**Sprechzeiten:**

Mo., Di., Do., Fr.  
9 - 12 Uhr  
Montagnachmittag  
16 - 18 Uhr

**Bankkonten:**

Volksbank Börßum-Hornburg eG  
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG  
NORD/LB Niederlassung Börßum  
Postbank Hannover

**Konto-Nr.:**

6 110 700  
314 68 400  
9 802 406  
43 830-306

**Bankleitzahl:**

270 622 90  
270 925 55  
250 500 00  
250 100 30

**VERMERK**

**Verkehrssituation Westernstraße in Bornum**

In Bezug auf das Schreiben des Landkreises Wolfenbüttel vom 04.07.2014 teilt Herr Borris telefonisch mit, dass die Gemeinde Börßum mit ihm Kontakt aufnehmen möchte, um eine Lösung des Problems herbeizuführen.



Molau

Anliegend Vorgang Herrn Hasselmann z. K. und w. V.



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

## DIE LANDRÄTIN

Landkreis Wolfenbüttel • Postfach 15 65 • 38299 Wolfenbüttel

Walter Borris  
Lindenplatz 3  
38312 Bornum/Börßum



Halchtersche Straße 26, 38304 Wolfenbüttel

Auskunft erteilt  
Herr Fricke

☎ Durchwahl (0 53 31) 84-590	☎ Vermittlung (0 53 31) 84-0	☎ Fax 84-197	✉ E-Mail j.fricke@lk-wf.de
---------------------------------	---------------------------------	-----------------	-------------------------------

### Ordnungs- und Verbraucherschutzamt Straßenverkehrsabteilung - Zimmer 102 OG

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
22.06.2014

Aktenzeichen

Geschäftszeichen  
I/32-320

Datum  
04.07.2014

### Verkehrssituation Westernstraße in Bornum

Sehr geehrter Herr Borris,

Sie teilen mit, dass es erneut zu einem Schaden am Dachüberstand Ihres Gebäudes gekommen ist.

In meinem an die Samtgemeinde Oderwald gerichteten Schreiben vom 10.04.2014 habe ich erläutert, dass eine weitere verkehrsbehördliche Anordnung nicht in Betracht kommt.

Am 01.04.2008 und am 06.01.2009 wurden die Verkehrszeichen (VZ) 605-24 (Leitplatte) angeordnet. Sie wurden direkt am Dachüberstand angebracht. Eine deutlichere Kenntlichmachung des Problembereichs geben die verkehrsrechtlichen Regelungen nicht her.

Wenn diese Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führten ist es offensichtlich, dass die Lösungsmöglichkeiten nicht im Bereich des Verkehrsrechts liegen.

Vielmehr sind hier bauliche Änderungen zu diskutieren. Ob diese bei der Straßenführung oder in der Dachkonstruktion in Erwägung zu ziehen sind, sollte zwischen Ihnen und der Gemeinde ausgehandelt werden.

Ich bedaure, dass ich Ihnen in dieser Angelegenheit nicht weiterhelfen kann.

Eine Duchschrift dieses Schreiben sende ich an die Samtgemeinde Oderwald.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*g.c.f.* Fricke

<b>BESUCHSZEITEN</b>	<b>TELEFAX</b>	<b>BANKVERBINDUNGEN DER KREISKASSE</b>			
Montag 8:00 - 12:30 und 14:00 - 16:00 Uhr	(05331) 84-197	Postbank Hannover	Kto.-Nr.	13659-307	BLZ 250 100 30
Dienstag und Mittwoch 8:00 - 12:30 Uhr			IBAN	DE83250100300013659307	BIC PBNKDEFF250
Donnerstag 8:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00 Uhr		Braunschweigische Landessparkasse	Kto.-Nr.	9 802 042	BLZ 250 500 00
Freitag 8:00 - 12:30 Uhr	<b>INTERNET</b>	Wolfenbüttel (NORD/LB)	IBAN	DE7025050000009802042	BIC NOLADE2HXXX
	<a href="http://www.lk-wolfenbuettel.de">http://www.lk-wolfenbuettel.de</a>	Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter	Kto.-Nr.	103 600 900	BLZ 270 925 55
			IBAN	DE61270925550103600900	BIC GENODEF1WVF

Samtgemeinde Oderwald  
Frau Molau  
Dahlgrundsweg 5  
38312 Börßum



zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Walter Borris  
Lindenplatz 3  
38312 Bornum/ Börssum  
Tel.: 05337 94936  
Fax :05337 94938  
e-mail: walter.borris @web.de

Bornum, den 2014-06-22

An  
Landkreis Wolfenbüttel  
c/o Herrn Fricke  
Halchtersche Strasse 26

38304 Wolfenbüttel

Per e- mail:  
[j.fricke@lk-wf.de](mailto:j.fricke@lk-wf.de)

Betr.: Verkehrssituation Westernstr. Bornum

Sehr geehrter Herr Fricke!

In Ihrem Schreiben vom 10.04.2014 lehnen Sie weitere verkehrsbehördliche Anordnungen im Bereich der Westernstr.- Lindenplatz 5 ab.

Im Mai 2014 habe ich einen neuen Schaden an meinem Dachüberstand festgestellt. Ich habe dies dokumentiert (s.a. Fotos Anhang) und der Samtgemeinde Frau Molau schriftlich mitgeteilt. Auf meine Nachfrage , ob sie schon in dieser Sache mit Ihnen Rücksprache gehalten hat, teilte sie mir mit, dass Sie dazu noch nicht gekommen sei, und ich Sie bitte direkt ansprechen soll.

An Hand der Fotos können Sie erkennen, dass die Dachrinne gegenüber den Fotos im Januar in Richtung Westen zeigt und der zweite Dachziegel weiter heruntergerutscht ist. Hätte ich nach Ihrem Bescheid eine Reparatur vorgenommen, wäre ich wieder auf den Kosten sitzen geblieben.

Ich fordere Sie nachdrücklich auf, eine Lösung dieses Problem herbeizuführen, da ich nicht bereit bin finanziell für öffentliche Belange gerade zu stehen.

Für einen zeitnahen Ortstermin wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Borris

Anhang. zwei Fotos 11.05.2014 und zwei Fotos 11.01.2014











1/c-

# Gemeinde Börßum

## Der Gemeindedirektor

---

Gemeinde Börßum, Dahlgrundsweg 5, 38312 Börßum

2 | **Herrn  
Walter Borris  
Bornum  
Lindenplatz 3  
38312 Börßum**

**Mitgliedsgemeinde der  
Samtgemeinde Oderwald**

Auskunft erteilt: **Frau Molau**  
Durchwahl: **05334/7907-17**  
E-Mail: [silke.molau@sg-oderwald.de](mailto:silke.molau@sg-oderwald.de)

Akt.-Zeichen

Gesch.-Zeichen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Börßum, <sup>al</sup> **07.05.2014** *uo*

### Verkehrssituation Westernstraße in Börßum/OT Bornum

Sehr geehrter Herr Borris,

in Bezug auf Ihr Schreiben vom 10.01.2014 und dem Vororttermin am 14.03.2014 teile ich Ihnen mit, dass von einer weiteren verkehrsbehördlichen Anordnung im Bereich der Westernstraße abgesehen wird.

Das Ablehnungsschreiben des Landkreises Wolfenbüttel füge <sup>id</sup> in Kopie diesem Schreiben bei.

Mit freundlichem Gruß

Hasselmann

**Telefon/Fax:**

☎ 0 53 34 / 79 07-0

Fax: 0 53 34 / 79 07-80

**E-Mail:**

[gemeinde.boerssum@sg-oderwald.de](mailto:gemeinde.boerssum@sg-oderwald.de)

**Sprechzeiten:**

Mo., Di., Do., Fr.

9 - 12 Uhr

Montagnachmittag

16 - 18 Uhr

**Bankkonten:**

Volksbank Börßum-Hornburg eG

Volksbank Wolfenbüttel-Salgitter eG

NORD/LB Niederlassung Börßum

Postbank Hannover

**Konto-Nr.:**

6 110 700

314 68 400

9 802 406

43 830-306

**Bankleitzahl:**

270 622 90

270 925 55

250 500 00

250 100 30



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

## DIE LANDRÄTIN

Landkreis Wolfenbüttel • Postfach 15 65 • 38299 Wolfenbüttel

Halchtersche Straße 26, 38304 Wolfenbüttel

Samtgemeinde Oderwald  
Dahlgrundsweg 5

38312 Börßum



Auskunft erteilt

Herr Fricke

☎ Durchwahl (0 53 31) 84-590	☎ Vermittlung (0 53 31) 84-0	☎ Fax 84-197	✉ E-Mail j.fricke@lk-wf.de
---------------------------------	---------------------------------	-----------------	-------------------------------

**Ordnungs- und Verbraucherschutzamt  
Straßenverkehrsabteilung - Zimmer 102 OG**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen

Geschäftszeichen

Datum

I/32-320

10.04.2014

### Verkehrssituation Westernstraße in Bornum

Sehr geehrte Damen und Herren,

von einer weiteren verkehrsbehördlichen Anordnungen im Bereich Westernstraße, Höhe Grundstück Nr. 1, in Bornum wird abgesehen.

#### Begründung:

Der Inhaber des Grundstücks, Herr Borris, macht in seinem am 01.10.2013 an die Samtgemeinde Oderwald gerichteten Schreiben geltend, dass ein an seinem Nebengebäude befindlicher Dachüberstand, welcher in den Straßenraum hineinragt, wiederholt durch LKWs beschädigt wurde. Dieses Problem tauchte bereits im Jahre 2008 auf. Herr Borris ist nicht mehr bereit, für diese Schäden aufzukommen.

Gem. § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus sachlichen Gründen beschränken oder verbieten. Gem. § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen jedoch nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die besonderen Umstände fanden durch die verkehrsbehördliche Anordnung vom 01.04.2008 Berücksichtigung, indem das Verkehrszeichen 605 – 14 (Leitplatte) angeordnet wurde.

Eine weitere Verkehrsbeschränkung kommt nicht in Betracht, da die Straße in ihrer Gesamtheit keine Hindernisse aufweist, die z.B. eine Höhenbeschränkung (VZ 265) rechtfertigen würde. Es besteht an der betreffende Stelle für den Kfz-Verkehr die Möglichkeit des Ausweichens. Belegt ist dieses durch die geringe Anzahl von Beschädigungen im Verhältnis zu der Anzahl passierender Fahrzeuge. Zwar sind die entstandenen Schäden für den Gebäudeeigentümer belastend. Die Abhilfe dieses Umstandes kann jedoch nicht in der Beschränkung der Rechte der Allgemeinheit durch weitere verkehrsbehördliche Anordnungen liegen. Eine Höhenbeschränkung würde dazu führen,

<b>BESUCHSZEITEN</b> Montag 8:00 - 12:30 und 14:00 - 16:00 Uhr Dienstag und Mittwoch 8:00 - 12:30 Uhr Donnerstag 8:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00 Uhr Freitag 8:00 - 12:30 Uhr	<b>TELEFAX</b> (05331) 84-197	<b>BANKVERBINDUNGEN DER KREISKASSE</b>				
	<b>INTERNET</b> <a href="http://www.lk-wolfenbuettel.de">http://www.lk-wolfenbuettel.de</a>	Postbank Hannover	Kto.-Nr.	13659-307	BLZ	250 100 30
			IBAN	DE83250100300013659307	BIC	PBNKDEFF250
		Braunschweigische Landessparkasse Wolfenbüttel (NORD/LB)	Kto.-Nr.	9 802 042	BLZ	250 500 00
			IBAN	DE7025050000009802042	BIC	NOLADE2HXXX
	Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter	Kto.-Nr.	103 600 900	BLZ	270 925 55	
		IBAN	DE61270925550103600900	BIC	GENODEF1WFV	

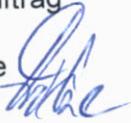
dass Müllfahrzeuge, Lieferverkehr etc. diese Straße nicht mehr durchfahren könnten. Umständliche Wendemanöver wären erforderlich, Anwohnerbeschwerden wären die Folge.

Da straßenverkehrsbehördlich keine Maßnahmen in Betracht kommen, sind ggf. bauliche Änderungen seitens des Straßenbaulastträgers oder des Grundstückseigentümers geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fricke

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Fricke', written over the printed name 'Fricke'.